



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 02 | 20.01.2023



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
0761 - 120 120 00
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80



Herzlichen Dank für die Mitwirkung am 178. Kriegerjahrtag ...

Es ist mir ein besonderes Anliegen, mich bei allen Besuchern und Mitwirkenden unseres Kriegerjahrtags zu bedanken. Danken möchte ich zuallererst den Mitgliedern der Impulsgruppe und dem Gemeinderat, die den Gedenktag so würdevoll mitgestaltet haben. Ein besonderer Dank gilt heuer Sepp Hauler, der mir durch seine Recherchen eine große Hilfe in der Umsetzung war. Herrn Pfarrer Dr. Thomas Pitour möchte ich für die herzliche und einfühlsame Mitgestaltung danken, ebenso allen Mitwirkenden der heiligen Messe. Ein besonderer Dank gilt den teilnehmenden Vereinen, Kameradschaften und der Musikkapelle Emerkingen unter der Leitung von Steffen Lepple für die instrumentale Umrahmung der Gedenkveranstaltung. Ein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie der Familie Härle für den anschließenden Frühstücken.



... und herzlichen Dank den Sternsängern,

die mich am 05.01.2023 mit 21 Sternsängern und ihren Begleiterinnen und Begleitern auf dem Rathaus besucht haben. Diesen Dank möchte ich als kleinen Nachtrag von Herzen aussprechen. Euer Besuch hat mich sehr berührt.

Euer Paul Burger, Bürgermeister

Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Bürger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK (es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	0731-161 7102
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 20.01. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
- 21.01. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
- 22.01. Löwen-Apotheke, Erbach
- 23.01. Vitalis Apotheke, Ehingen
- 24.01. Rats-Apotheke Laupheim, Laupheim
- 25.01. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen
- 26.01. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

03 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

SA 21.01.2023 Umzug Schelklingen
Fetzasprenger

Umzug Obermarchtal
Dura-Hexa

19.00 Uhr **Bürgermeisterwahl -
Kandidatenvorstellung**
Römerhalle

SO 22.01.2023 Umzug Ehestetten
Fetzasprenger

Umzug Ratzenried
Dura-Hexa

03 WOCHENTERMINE IN DER VG

FR 20.01.2023 Regionaler Ausbildungstag
Sporthalle Munderkingen



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Gemeinderatssitzung am Montag, 23.01.2023

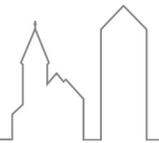
Am Montag, 23.01.2023, findet im Sitzungssaal des Rathauses Emerkingen eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlich

- TOP 1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO),
Gemeinde Emerkingen, Gemarkung Emerkingen,
Flurstück 602/3,
Hundersinger Str. 36: Neubau eines Einfamilien-
wohnhauses mit Garage
- TOP 2 Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO
Gemeinde Emerkingen, Gemarkung Emerkingen,
Flurstück 685/11,
Am Schafberg: Neubau eines Wohnhauses
- TOP 3 Vorberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2023
samt Investitionsprogramm



- TOP 4 Vergabe: Planungs-, Ingenieur -und weitere Leistungen zur Errichtung einer passiven NGA- Infrastruktur (FTTB) für die Gemeinden Emerkingen
- TOP 5 Vergabe für Baugrunderkundung und Geotechnischer Bericht: BV Neubau Kindergarten und Bushaltestelle mit Parkplatz, Am Schafberg, Emerkingen
- TOP 6 Erweiterung Bauhof: Vergabe für die Tore des bestehenden Bauhofgebäudes
- TOP 7 Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Zum öffentlichen Teil dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Paul Burger, Bürgermeister

Aufruf zur Kastration von Katzen

Heute möchten wir erneut an alle Katzenbesitzer einen Aufruf starten. Bitte lassen Sie Ihre Katze oder Kater kastrieren! Sie sollten bedenken, dass eine Katze bis zu 3 Mal im Jahr Junge haben kann, das wächst einem schnell über den Kopf. Und es ist verantwortungslos, wenn die Tiere nur sich selbst überlassen werden. Die Tierschutzhelfer, die vorübergehend einen Pflegeplatz anbieten bis zur eventuellen Vermittlung des Tieres, kommen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Bitte tragen Sie Verantwortung und lassen Sie Ihr Tier oder die Tiere kastrieren! Diese ist wirklich bezahlbar und erspart so viel Tierleid und auch Ihnen viel Ärger. Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit! Besten Dank für Ihre Einsicht.

Gemeindeverwaltung

Altbatterien - Sammelstelle am Bauhof

Sammelbehälter des Alb-Donau-Kreises sind am Wertstoffsammelplatz beim Bauhof, Rottenacker Straße aufgestellt. Altbatterien sind **Problemstoffe** und dürfen nicht zum Müll! Bringen Sie bitte Ihre Batterien zur Sammelstelle.

Gemeindeverwaltung

Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten, in den nächsten Tagen, solange es noch möglich ist, bis einschl. **28. Februar 2023**, Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden.

Gemeindeverwaltung

willkommen bei

Tante-m

Mein Nahversorger

89607 Emerkingen
Wachinger Str. 21

Wir können
Nahversorgung -
7 Tage die Woche
von 5 bis 23 Uhr,
auch an Sonn- und
Feiertagen!

Lebensmittel
Getränke + Snacks
Wurst + Fleisch
Obst + Gemüse
Drogerieartikel
Frische Backwaren

www.tante-m.shop



Gemeinde Emerkingen
Alb-Donau-Kreis

20.01.2023

Öffentliche Bekanntmachung

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Stützen V“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Stützen V“

Gemeinde Emerkingen, Alb-Donau-Kreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen hat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanvorentwurf „Stützen V“, Gemeinde Emerkingen und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Gemäß § 13 b Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch wird ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Der erneute Aufstellungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2022 gefasst.

Verfahren

Seit Mai 2017 besteht nach § 13b BauGB die Möglichkeit zur Erschließung von Außenbereichsflächen ohne Umweltprüfung, deren Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist und die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Mit ca. 8.172 m² überbaubarer Grundfläche wird diese Voraussetzung erfüllt.

Die überbaubare Grundfläche des Plangebiets liegt unterhalb dieses Grenzwertes. Zudem schließt das Plangebiet an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Da nach § 13b BauGB entsprechend der § 13a BauGB Anwendung findet, wird der Bebauungsplan „Stützen V“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Eine Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde erstellt. Artenschutzrechtliche Maßnahmen sind zu erbringen und im Schriftlichen Teil des Bebauungsplanes verbindlich festgesetzt. Auf naturschutzrechtliche Maßnahmen kann im Verfahren nach § 13 b BauGB verzichtet werden.

Der Gemeinderat bezieht die Umweltbelange mit in die Abwägung ein und entscheidet sich dafür, die abwägbaren naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der gesetzlichen Möglichkeit nicht umzusetzen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Emerkingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Stützen V“ die Erweiterung des bestehenden Wohngebiets „Stützen“ zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs. Das Baugebiet grenzt an die bisher erschlossenen Bauabschnitte des Baugebiets im Westen an. Mit Ausnahme weniger Baulücken im Innenbereich sind vorhandene Baugrundstücke, die direkt einer Bebauung zugeführt werden können, im Ort nahezu ausgeschöpft. Verfügbare Flächenpotenziale befinden sich in Privateigentum und sind dem freien Markt nicht zugänglich.

Der letzte Bauabschnitt des Baugebietes „Stützen IV“ ist nahezu vollständig bebaut. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Stützen V“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich

gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.

Die Fläche am westlichen Siedlungsrand von Emerkingen bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da sich das Baugebiet direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Die Ausweisung der Art der baulichen Nutzung ist als Allgemeines Wohngebiet vorgesehen.

Im Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbands Munderkingen (Fortschreibung, rechtswirksam seit 08.05.2012) ist der westliche Teil des Plangebiets als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. In einer kleineren Teilfläche im Osten des Plangebiets sind Wohnbauflächen ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

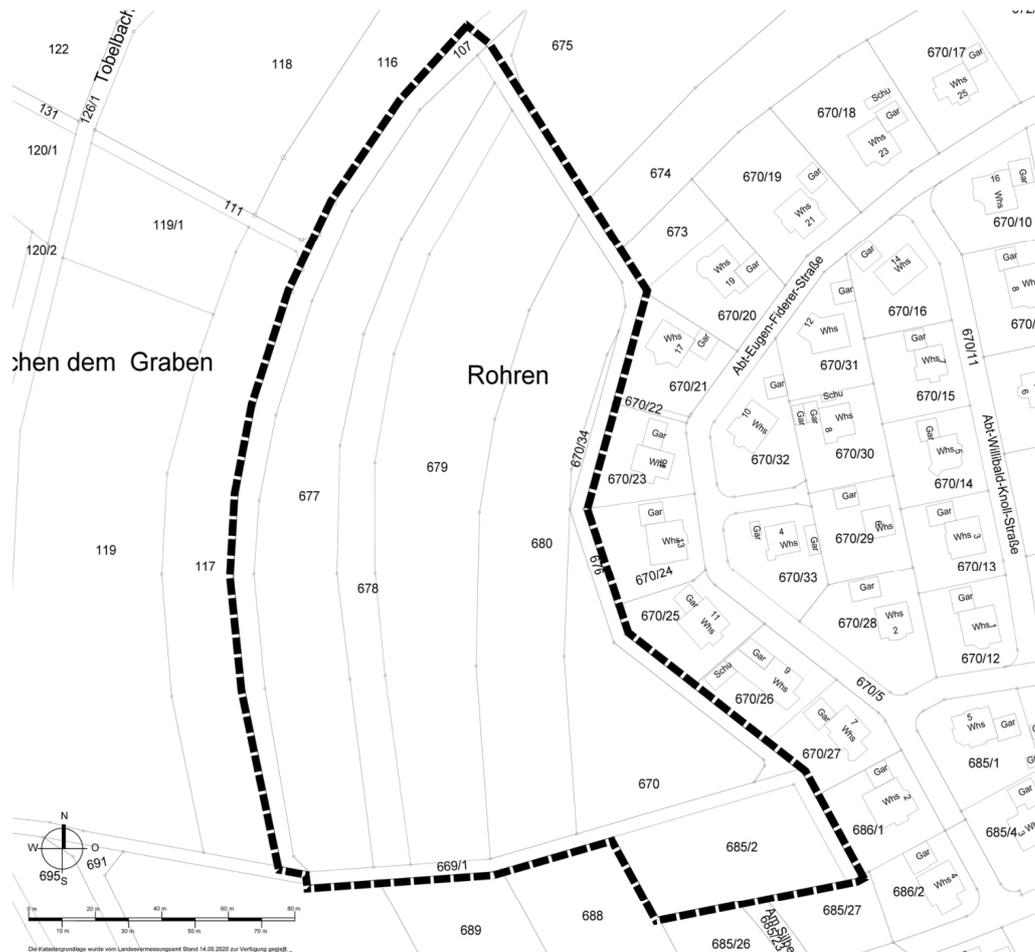
Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Emerkingen, im direkten Anschluss an den Siedlungsbereich.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 107 (teilweise), 669/1 (teilweise), 685/2, 670, 670/34, 676, 677, 678, 679 und 680.

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,70 ha.

Das Plangebiet wird in nachfolgender Planzeichnung dargestellt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B2.), jeweils mit dem Datum vom 19.12.2022.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Potentialabschätzung Artenschutz vom 20.03.2020 und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 29.03.2021)

von Montag, dem 30.01.2023 bis Freitag, dem 03.03.2023,

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Emerkingen in 89607 Emerkingen, Schlossstraße 23 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **03.03.2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Emerkingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Emerkingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO i. V. m. §§ 1 bis 4c BauGB erfolgt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Emerkingen:

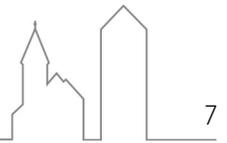
Montag – Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Emerkingen, den 19.01.2023



Paul Burger
Bürgermeister



AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Bioabfall	Montag,	23.01.2023, ab 07.00 Uhr
Gelber Sack	Donnerstag,	26.01.2023, ab 06.00 Uhr
Restmüll	Montag,	30.01.2023, ab 07.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Römerhalle gesperrt

Wegen dem Aufbau für die Bürgermeisterwahl ist die Römerhalle am **Freitag, 27.01.2023, ab 12.00 Uhr** für den Sportbetrieb **gesperrt**. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Landesfamilienpass – Gutscheinkarten 2023

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen jährlichen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Wesentliche neue Nutzergruppe sind Familien aus der Ukraine. Diese sind ALGII berechtigt und können somit – bei entsprechendem Nachweis und Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – auch den Landesfamilienpass erhalten.

Aktuelle Informationen – auch zu den jeweiligen Attraktionen und Angeboten – finden Sie online unter <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. **Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.**

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Bei Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen ist ein neuer Landesfamilienpass zu beantragen und ggf. auszustellen.

Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist der Landesfamilienpass und die nicht verwendeten Gutscheinkarten unaufgefordert beim Bürgermeisteramt zurückzugeben oder zu vernichten.

Gemeindeverwaltung

SCHULE AN DER DONAUSCHLEIFE

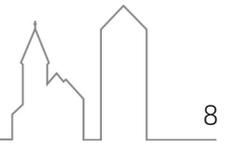
Schule an der Donauschleife gewinnt IN Projekte Preis 2022 im Fach Französisch

Seit einigen Jahren organisieren die Französischlehrerinnen Nadja Mayer, Véronique Stark und Joana Burkard mit ihrer Kollegin Jessica Nitsche und dem Collège de la Durantière und Sophie Germain in Nantes einen Schüleraustausch. Die letzte Begegnung fand im Mai 2022 statt.

Nach dem letzten Schüleraustausch hat sich die Schule an der Donauschleife für den IN Projekte Preis 2022 beworben, ein gemeinsames Programm des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), der Kultusministerkonferenz (KMK) und des französischen Bildungsministeriums. Mit diesem Preis sollen Schulen mit zweisprachigen Angeboten unterstützt und fächerübergreifende, interkulturelle Projektpädagogik in deutsch-französischen Schulaustauschbegegnungen wertgeschätzt werden.

Die Freude war riesengroß als die Schule an der Donauschleife die Nachricht erhielt, dass sich das Institut français Deutschland und das Goethe-Institut Paris bei ihrer gemeinsamen Jurysitzung Ende November für das Projekt der Munderkinger Realschule und der französischen Partnerschule mit dem Titel „Die Kunst, umweltfreundlich zu sein“ als bestes IN Projekt 2022 entschieden hat. Die Projektleitung oblag den Lehrerinnen Nadja Mayer, Joana Burkard und ihrer französischen Kollegin Jessica Nitsche. Die Umsetzung des Projekts war vor dem Hintergrund der Pandemie eine besonders große Herausforderung. Entstanden sind deutsch-französische Freundschaften und die Aufführung eines gemeinsamen deutsch-französischen Theaterstücks mit musikalischer Umrahmung in Nantes, in welchem die Schüler*innen ihre Rolle in der jeweiligen Fremdsprache vorbereitet und dann vor Publikum gespielt haben.

Die offizielle Preisverleihung an der Schule an der Donauschleife findet im Frühjahr statt, mit simultaner Online-Übertragung in beiden Ländern. Anwesend sein werden neben Schüler*innen und Lehrkräften auch Vertreter*innen des Institut français und der Schulaufsichtsbehörde Baden-Württemberg.



SONSTIGE BEHÖRDEN



Dienststellen des Landratsamtes am 24. Januar 2023 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung haben am Dienstag, den 24. Januar 2023, alle Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ganztägig geschlossen. Von der Schließung betroffen sind auch die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten, sowie „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen. Auch die Telefonzentrale ist an diesem Tag nicht besetzt.

Die Entsorgungszentren der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis haben von 9 bis 17 Uhr regulären Betrieb. Die Wertstoffhöfe und Grüngut-Aannahmestellen des Alb-Donau-Kreises sowie die Deponie Ehingen-Litzholz sind dienstags generell geschlossen.

Am Mittwoch, den 25. Januar 2023, sind die Dienststellen wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Deponien am 24. Januar geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind am Dienstag, 24. Januar 2023, die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen außerplanmäßig geschlossen. Die Entsorgungszentren sind davon nicht betroffen, ihre Dienstags-Öffnungszeiten sind 9-17 Uhr. Die Wertstoffhöfe und Grüngut-Aannahmestellen des Alb-Donau-Kreises sowie die Deponie Ehingen-Litzholz sind dienstags generell geschlossen.

Öffnungszeiten von Deponien, Entsorgungszentren und Grüngutannahmestellen im Raum Ehingen

Deponie Litzholz Ehingen-Sonthem:
Mi + Fr 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00

Kompostieranlage mit Grüngutsammelplatz Litzholz Ehingen-Sonthem:
innerhalb der Deponie, mit anderen Öffnungszeiten

März-Oktober
Mi + Fr 15:00 - 17:00
Sa 11:00 - 17:00

November - Februar
Mi + Fr 14:00 - 16:00
Sa 10:00 - 16:00

Deponie Roter Hau Ehingen-Stetten:
Mo-Fr 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00

Entsorgungszentrum Ehingen
bei der Fa. Braig, Peter und Paul-Weg 46.
Ab Frühjahr Berkacher Straße 86
Di, Mi, Fr, Sa 09:00 - 17:00

Grüngutsammelplatz Ehingen-Risstissen
Parkweg

März-Oktober
Mi 15:00 - 17:00
Sa 09:00 - 13:00

November - Februar
Mi 14:00 - 16:00
Sa 09:00 - 13:00

Grüngutsammelplatz Ehingen-Dächingen
Alte Lehmgrube 22

März-Oktober
Mi 15:00 - 17:00
Sa 09:00 - 13:00

November - Februar
Mi 14:00 - 16:00
Sa 09:00 - 13:00 (ab Februar)

Grüngutsammelplatz Rottenacker
Kompostanlage Neubrand, Fleidern 1

März-Oktober
Mi + Fr 15:00 - 17:00
Sa 11:00 - 17:00

November - Februar
Mi + Fr 15:00 - 17:00
Sa 11:00 - 17:00

Grüngutsammelplatz Munderkingen
Christian Neckarstraße

März-Oktober
Mi 15:00 - 17:00
Fr 14:00 - 17:00
Sa 09:00 - 14:00

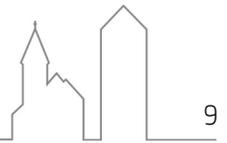
November-Februar
Mi 14:00 - 16:00
Fr 13:00 - 16:00
Sa 09:00 - 14:00

Grüngutsammelplatz Lauterach
Lautertalstraße 1

Sa 09:00 - 13:00

Wertstoffhof Munderkingen
Ehinger Straße

März-Oktober
Mi 15:00 - 17:00
Fr 14:00 - 17:00
Sa 09:00 - 16:00

**November-Februar**

Mi	14:00 - 16:00
Fr	13:00 - 16:00
Sa	09:00 - 16:00

Wertstoffhof mit Grüngutsammlung Öpfingen

Inselweg

März-Oktober

Mi	15.00 - 17:00
Sa	09:00 - 13:00

November - Februar

Mi	14:00 - 16:00
Sa	09:00 - 13:00

Wertstoffhof mit Grüngutsammlung Oberdischingen

Verlängerung Erlenbach

März-Oktober

Mi	15.00 - 17:00
Sa	09:00 - 13:00

November - Februar

Mi	14:00 - 16:00
Sa	09:00 - 13:00

Grüngutsammelplatz Obermarchtal

Oberwachingerstraße

März-Oktober

Mi	15.00 - 17:00
Sa	09:00 - 13:00

November - Februar

Mi	14:00 - 16:00
Sa	09:00 - 13:00

Nitratinformationsdienst 2023

Bei der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder über repräsentative Bodenproben (N_{min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt erscheinen. Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträume erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte N_{min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- Mais (nur späte N_{min} -Methode!),
- Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50% der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsinggen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{min} Probe zu ziehen!

Die Analyse der N_{min} Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

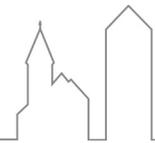
Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15
89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18,
89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17,
88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften,
89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7,
89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8,
89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{min} Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.



Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodенlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die Möglichkeit der online-Eingabe hinweisen. In www.duengung-bw.de können Sie unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ Ihre für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Sie benötigen dafür nur noch paarweise Barcode-Aufkleber, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber erhalten Sie kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der online Eingabe profitieren sowohl Sie als Landwirt als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe in duengung-bw.de von Ihnen abgerufen werden kann.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Tel.-Nr. 0731/185-3113 (Hr. Dürr), -3172 (Fr. Hirschle), -3173 (Hr. Moll) und -3093 (Hr. Mieger).

„Mitten im Leben“: Ausstellung der Laichinger Künstlerin Irma Strohm eröffnet am 22. Januar 2023

Mit „Irma Strohm: Mitten im Leben“ präsentiert das Landratsamt Alb-Donau-Kreis erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie wieder eine Einzelausstellung im Haus des Landkreises. In ihren Acryl- und Ölgemälden porträtiert die Laichinger Künstlerin sowohl Erwachsene als auch Kinder in ruhigen, oft träumerisch anmutenden Szenen. Die Autodidaktin fand 2008 zur Malerei und entwickelte ihr Werk seitdem kontinuierlich weiter.

Die Ausstellung eröffnet am Sonntag, den 22. Januar 2023, um 11 Uhr – alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Der Stellvertretende Landrat und Erste Landesbeamte Markus Möller begrüßt die Gäste. Das Rahmenprogramm der Eröffnung gestalten Alexa Strohm, die einführende Worte zur Ausstellung spricht, sowie 4YOU Gesang. Einen Zugang zum Haus des Landkreises in der Schillerstraße 30 erhalten Besucherinnen und Besucher in der Zeit von 10:30 bis 11:15 Uhr über den Eingang Schillerstraße oder den Innenhof. Die Ausstellung läuft bis zum 17. Februar 2023 und ist in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zugänglich (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr).

Am Freitag, den 27. Januar 2023, im „Wald Erleben“-Programm: Nachtwanderung durch den Wald bei Ehingen

Mit Waldpädagoge Alexander Rothenbacher geht es im Rahmen des „Wald Erleben“-Programms am Freitag, den 27. Januar 2023, von 16:30 bis 20:30 Uhr für alle Nachteulen ab sechs Jahren auf eine besondere Nachtwanderung. Hier erlebt man den Wald zu einer ganz anderen Uhrzeit als gewohnt: Was war das für ein Geräusch? Vielleicht ein Fuchs oder gar ein Dachs? Man muss gut aufpassen, dass man sich nicht verläuft. Treffpunkt ist der Parkplatz unterhalb vom Schloss in Ehingen-Mochental.

Anmeldungen und weitere Informationen

Anmeldungen werden per E-Mail an walderleben@alb-donau-kreis.de noch bis Mittwoch, den 25. Januar 2023, entgegengenommen. Das aktuelle Programm ist auf der Homepage des Landratsamtes www.alb-donau-kreis.de unter „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ verfügbar. Dort sind auch Hinweise zum Anmeldeprozess zu finden. Zu allen Veranstaltungen muss eine wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Getränke und, wenn nötig, ein Vesper im Rucksack, mitgebracht werden.

Webinar am 7. Februar 2023 zur Kinderernährung: „Essen fast wie die Großen“

„Essen fast wie die Großen“: Wenn aus Säuglingen Kleinkinder werden, ändert sich auch die Ernährung. Tipps und Informationen dazu bietet ein Webinar mit einer Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am **Dienstag, den 7. Februar 2023, von 9 bis 10:30 Uhr**. Dort erhalten Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und -väter Hilfestellungen bei der Ernährung des Kleinkindes vom 1. bis 3. Lebensjahr.

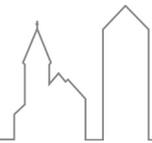
Das Wohlbefinden der Babys liegt Eltern sehr am Herzen. Die richtige Ernährung spielt dabei eine wichtige Rolle. Die „Beki“-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung und beim Entdecken von Vielfalt und Qualität von Mahlzeiten für Kleinkinder. Anmeldung online unter:

<https://next.edudip.com/de/webinar/20232/1833530>

Veterinäramt ruft zu Vorsichtsmaßnahmen gegen die Geflügelpest auf

„Das Friedrich-Loeffler-Institut stuft das Risiko eines Ausbruchs der Geflügelpest deutschlandweit weiterhin als hoch ein. Diese Einschätzung gilt auch für den Alb-Donau-Kreis. Wir können nicht ausschließen, dass die Vogelgrippe beispielsweise durch Wasservögel in Geflügelhaltungen eingetragen wird, aber eben auch nichts vorhersagen“, sagt Dr. Hans-Joachim Butscher, Leiter des Fachdienstes Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten im Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Die Geflügelpest kann aber beispielsweise auch über fahrende Händler, die unwissend Geflügel aus infizierten



Beständen in hiesige Betriebe verkaufen, in den Landkreis gelangen. Besonders wenn die Infektion gerade erst in den Ursprungsbetrieb eingetragen wurde und die Tiere noch keine klinischen Symptome aufweisen, besteht das Risiko, dass sich die Krankheit weiter ausbreitet.

Zwar wurde die Vogelgrippe bislang nicht im Alb-Donau-Kreis nachgewiesen und es gelten aktuell keine Auflagen für Geflügelhaltungen, dennoch ist eine ausreichende Vorsorge wichtig – darauf weist das Veterinäramt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hin. Das Veterinäramt empfiehlt dringend, die Sicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Grundsätzlich sollten Halterinnen und Halter versuchen, das Risiko eines Eintrags der Vogelgrippe in Geflügelbestände durch die Einhaltung einer Reihe von Hygiene- und Schutzmaßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Das beigefügte Merkblatt des Friedrich-Löffler-Instituts „Nutzgeflügel schützen“ stellt dar, welche Biosicherheitsmaßnahmen in einer Geflügelhaltung erforderlich sind. Geflügelhalterinnen und -halter im Alb-Donau-Kreis können sich bei Fragen auch von den Amtstierärztinnen und -ärzten des Fachdienstes Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten beraten lassen (Telefon: 0731/185-1740; E-Mail: veterinaeramt@alb-donau-kreis.de).

Im Falle eines Ausbruchs kann das Veterinäramt per Allgemeinverfügung anordnen, dass sämtliches Geflügel im Alb-Donau-Kreis zeitweise nur im Stall gehalten werden darf.

Damit das Veterinäramt in dieser Situation weiß, wo sich weitere Geflügelhaltungen im Umkreis befinden, gilt eine Meldepflicht: Jede und jeder der Geflügel hält, muss dieses beim Veterinäramt anmelden. Die Meldepflicht gilt ohne Ausnahme ab dem ersten Tier und ist kostenlos. Der Antrag zur Registrierung von Landtieren kann auf der Homepage des Landratsamts heruntergeladen werden.

Wird ein erkranktes Tier entdeckt, wird der betroffene Betrieb sofort gesperrt und mit der Ursprungsermittlung begonnen. Zudem richtet das Veterinäramt sogenannte Restriktionszonen ein, in denen besondere Schutzmaßnahmen gelten und untersucht die Umgebung auf weitere Infektionen.

Da Tiere, die zum Verzehr in den Handel kommen, zuvor eine Schlacht- und Fleischuntersuchung erfahren haben, dürfte das Risiko, dass ein mit Vogelgrippe infiziertes Tier in der Fleischtheke landet, als gering einzustufen sein. Somit ist das Risiko, sich beim Umgang mit rohen Geflügelfleisch mit der Geflügelpest anzustecken, ebenfalls als gering einzustufen. Der Verzehr vollständig durcherhitzten Geflügels dürfte nach derzeitigem Wissen keine Gefahr darstellen. Grundsätzlich ist die Vogelgrippe für den Menschen nicht gefährlich und nach aktuellem Kenntnisstand auch nicht als ansteckend zu bezeichnen. Zwar wurde in Einzelfällen eine Übertragung vom Geflügel auf den Menschen festgestellt, eine Weiterverschleppung der Vogelgrippe von Mensch zu Mensch wurde bislang allerdings nicht beobachtet.

Nutzgeflügel schützen

Halten Sie Ihr Geflügel so, dass Wildvögel keinen Zugang haben!

Stallen Sie Ihr Geflügel auf:

Wenn sich in der Umgebung der Vogelzug bemerkbar macht.

Wenn in der Nähe tote oder kranke Wildvögel gefunden wurden.

 Säubern/ desinfizieren Sie Ihr Schuhwerk bevor Sie den Stall betreten	 Wechseln Sie das Schuhwerk (Stallschuh nur für den Stall)	 Ziehen Sie Schutzkleidung an	 Waschen Sie die Hände	 Erneuter Kleiderwechsel (Schutzkleidung bleibt im Stall)	 Wechseln Sie zurück in das Schuhwerk mit dem Sie zum Stall gegangen sind	 Waschen Sie die Hände	
Bevor Sie den Stall/ das Gehege betreten				Wenn Sie den Stall/ das Gehege verlassen			

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Arbeitsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg. Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden

innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt. Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung«. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wengleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet

unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter »Pressemitteilungen und Nachrichten« ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

BiZ&Donna – Die Vortragsreihe (nicht nur) für Frauen Wieso Minijob?

Am Mittwoch, den 25. Januar findet im Rahmen der BiZ&Donna-Vortragsreihe online die Nachholveranstaltung „Der Minijob – Chancen und Risiken eines beliebten Verdienstmotivs“ statt. Dann informiert Bärbel Mauch, Geschäftsführerin des Deutschen Gewerkschaftsbund Südwest umfänglich über 520-Euro-Jobs. In diesem Online-Workshop erfahren interessierte Frauen und Männer unter anderem welche Vor- und Nachteile ein Minijob bietet, welche Pflichten Arbeitgeber haben und wie es sich mit der Altersabsicherung verhält. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Plätze sind begrenzt. Daher die Bitte um rechtzeitige Anmeldung unter Ulm.BCA@arbeitsagentur.de. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt.

Weitere Veranstaltungen unter www.arbeitsagentur.de

VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

Vororchester:
Montag, 23.01. 17:15 Uhr Probe Unterstadion

Jugendkapelle:
Freitag, 20.01. keine Probe

Aktive Kapelle
Freitag, 20.01. 20:00 Uhr Probe

Peter Pflug, 1. Vorsitzender



ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

Übersicht über die Fußball-Hallenturniere an denen die Junioren-Teams teilnehmen.
(SGM Emerkingen/Unterstadion)

Bambini

15. Januar bei den SF Kirchen in der Längenfeldhalle in Ehingen: Auf zwei Spielfeldern wurde im 3 gegen 3 gespielt. In dieser Altersklasse gibt es ja keine Wertung. Mit Eifer wurde gespielt. Voller Stolz konnte am Ende des Turniers jeder Teilnehmer einen Pokal in Empfang nehmen.
25./26. Februar beim SV Unterstadion in Oberstadion

F-Junioren

14. Januar beim TSV Attenweiler (vormittags) bei den SF Kirchen in der Längenfeldhalle in Ehingen (nachmittags)
Mit jeweils einer Mannschaft wurde in Attenweiler und in Ehingen gespielt. Auch in dieser Altersklasse gibt es ja keine Wertung, sodass die überwiegenden Niederlagen sich nicht in der Tabelle widerspiegeln. Jeder Teilnehmer konnte einen Pokal mit nachhause nehmen.
25./26. Februar beim SV Unterstadion in Oberstadion

E-Junioren

25./26. Februar beim SV Unterstadion in Oberstadion

D-Junioren

14. Januar bei den SF Kirchen in der Längenfeldhalle in Ehingen
Mit 4 Punkten platzierte sich die SGM auf Platz vier bei 6 Teilnehmern.
Sieger wurde die SGM Öpfingen vor Oberdisingen und Ennetach. Kirchen und Dettingen reihten sich hinter der SGM Emerkingen/Unterstadion ein.
11. Februar beim FC Wacker Biberach in Biberach
25./26. Februar beim SV Unterstadion in Oberstadion

C-Junioren (SGM Donau-Winkel)

21. Januar beim SC Heroldstatt in Heroldstatt

D-Junioren beim Turnier der SF Kirchen



TosoX Kurs

TosoX ist ein funktionales, intensives und motiviertes Ganzkörper-Workout bei dem Elemente aus dem Kampfsport mit Übungen aus dem Fitnessbereich zu einem ganzheitlichen Fitnesskonzept verbunden werden. Das Training ist für jeden gesunden Menschen geeignet, egal ob trainiert oder untrainiert.

Wann: jeden Mittwoch, 18:30 – 19:30 Uhr

Wo: Turnhalle Emerkingen

Kosten: SSV-Mitglieder 30 €; Nicht-Mitglieder 45 €

Kommt auf ein kostenloses Schnuppertraining vorbei, ich freue mich auf Euch!

Anmeldung oder Rückfragen:

Tel. mobil: 01743936478 (Whatsapp oder telefonisch)

Lisa Bauhofer (Toso X – Instructor)



SSV Emerkingen

☺ Wir wollen wieder mit den neuen Kursen starten und freuen uns auf rege Beteiligung ☺

Fit Mix

dienstags ab Dienstag 24.01.20 jeweils 8 x

Kurs 1 18.30 – 19.30 Uhr Frauen

Kurs 2 19.30 – 20.30 Uhr Gemischte Gruppe

Ort: Römerhalle
 Kosten: Mitglieder € 21, Nichtmitglieder € 33
 Dozentin: Karin Howald
 Mitzubringen: großes Handtuch für Mattenaufgabe,
 bequeme Kleidung, Hallenschuhe

FIT MIX bietet ein leichtes Kraftausdauertraining mit Hilfe von kurzen Ausdauerheiten, zum Aufbau von Fitness, Kraft, Gesundheit, Körperempfinden aber auch Stressabbau. Mit Musik und verschiedenen Hilfsmitteln (Hanteln, Theraband, Bällen...) macht das Training Spaß und ist vielseitig.

Schwerpunkte

Muskelkräftigung, Gelenk- & Beweglichkeit, Ausdauer, Koordination, Dehnung und Entspannung.

Wir laden Sie ein mit Freude Ihren Körper zu bewegen, um sich wieder darin wohl zu fühlen.

☺ Wir freuen uns über eure Anmeldungen unter
Karin.howald@gmx.net oder 07393/9540 744

AUS DER REGION

AUFBAUGYMNASIUM DER FRANZ-VON-SALES-SCHULE OBERMARCHTAL

Info-Tag

Am **Samstag, 04.02.2023** bieten wir allen interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Möglichkeit an, unsere Schule **von 10 bis 14 Uhr** zu besuchen und kennenzulernen. In zwei Vorträgen (11 und 13 Uhr) informiert die Schulleitung u.a. über das Schulkonzept und die Aufnahmebedingungen. Informationen finden sich auch auf der Homepage www.fvs-schule.de/aufbaugymnasium.

Das Franz-von-Sales-Aufbaugymnasium führt Schülerinnen und Schüler in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Gearbeitet wird nach dem „Marchtaler Plan“, dem pädagogischen Konzept der Kath. Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernumfeld prägen unterschiedliche Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und der Seminarkurs PTF das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche rhythmisieren den Schulalltag und begleiten die Schülerinnen und Schüler beim Schritt in die Kursstufe. Die Kurswahl folgt den Vorgaben des allgemeinbildenden Gymnasiums. Als spätbeginnende zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet.

Anmeldeschluss ist der 1. März 2023.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf unserer Homepage sowie telefonisch unter 07375/959-300.

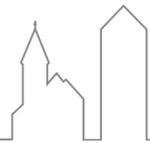
FRANZ-VON-SALES-SCHULE MÄDCHENREALSCHULE OBERMARCHTAL

Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 04. Februar 2023 um 10.00 Uhr findet in der Aula der Mädchenrealschule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt. Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen.

Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt.

Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren. Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule.



Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder direkt nach der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Franz-von-Sales-Schule, Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200

E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de, www.fvs-schule.de

SONSTIGES

SCHWÄBISCHER HEIMATBUND E. V. AUSSCHREIBUNG KULTURLANDSCHAFTSPREIS 2023

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturschicht unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2023**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

KINDERSTIFTUNG ULM/DONAU-ILLER

Soziales Engagement: Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller sucht Pat*innen für Grundschulkind und Gruppenleitungen für unser naturpädagogisches Angebot

Sie möchten sich für Kinder aus benachteiligten Familien in der Region einsetzen und Ihnen gute Entwicklungschancen und wertvolle Momente schenken?

Für unser Projekt CHANCENFINDER suchen wir Pat*innen die sich einmal wöchentlich für etwa 1,5 Stunden am Nachmittag mit einem Patenkind treffen und es ganz individuell auf seinem (schulischen) Lebensweg unterstützen und begleiten. Inhalte der Treffen kann sowohl gemeinsames Lernen, als auch Freizeitgestaltung und die Erkundung des Sozialraums sein.

Für unser naturpädagogisches Angebot GRÜNFINDER suchen wir Gruppenleitungen, die einmal wöchentlich oder im Rahmen eines Ferienangebots mit einer Gruppe von Kindern die Natur erkunden und entdecken. Das Hauptaugenmerk liegt auf der sozialen und persönlichen Entwicklung der Kinder, auf entwicklungsfördernden Sinneserfahrungen und dem Gruppenerlebnis.

Am 03.03.2023 startet die nächste Schulung für Chancenfinder-Pat*innen und am 11.03.2023 die Schulung für Grünfinder-Gruppenleitungen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de oder bei den Projektkoordinatorinnen.

Für CHANCENFINDER: Sabrina Kohler,
kohler.sa@kinderstiftung-ulmdonauiller.de oder
0731 / 2063-49

Für GRÜNFINDER: Katharina Manz,
manz@kinderstiftung-ulmdonauiller.de oder
0731 / 2063-26

SELBSTHILFEBÜRO KORN E. V.

Eltern essgestörter Kinder stärken sich gegenseitig

Wenn das eigene Kind eine Essstörung entwickelt, stellen sich Mütter und Väter viele Fragen. Meist bedarf es dabei auch professionelle Unterstützung. Der Austausch mit anderen Betroffenen kann hierzu eine gute Ergänzung sein, um Erfahrungen auszutauschen und Verständnis für die eigene Situation zu bekommen. Einmal monatlich donnerstags trifft sich eine Selbsthilfegruppe für Eltern essgestörter Kinder im Neu-Ulmer Familienzentrum zum Austausch. Hierzu sind weitere Mütter und Väter sehr herzlich willkommen.

Kontakt und weitere Infos:

Über das Selbsthilfebüro KORN e. V.,
Tel.: 07 31 – 88 03 44 10,
kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM  HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche mit Bäckerei, Metzgerei, Klosterladen, Verkaufsmobil, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Pflegfachkraft (m/w/d)

Präsenzkraft Pflege im stationären oder ambulanten Bereich (m/w/d)

Präsenzkraft Küche (m/w/d)

Alltagsbegleiter nach § 43b SGB XI (m/w/d)

Mitarbeiter für Empfang / Service / Hausreinigung (m/w/d)

Pädagogische Fachkraft für unseren Kindergarten (m/w/d)

Koch (m/w/d)

Bäcker (m/w/d)

Mitarbeiter für unsere Klosterbäckerei (m/w/d)



Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR- Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul
in Untermarchtal e. V. Personalabteilung · Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 3. Sonntag nach Epiphania:

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lukas 13, 29)

Predigttext: Römer 1, 13-17

Sonntag, 22. Januar 2023 (3. Sonntag nach Epiphania)

10:30 Uhr Safe Haven – verankert in Gott, Team

10:30 Uhr Kinderkirche

Montag, 23. Januar 2023

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 24. Januar 2023

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 25. Januar 2023

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 26. Januar 2023

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Freitag, 27. Januar 2023

Konfirmandenfreizeit bis Sonntag

Samstag, 28. Januar 2023

17:00 Uhr Gemeinsam Tanzen, Blaubeuren

Safe Haven – verankert in Gott

Am Sonntag, 22. Januar ist es wieder soweit – wir feiern den nächsten Safe Haven. Zum Thema „Vaterunser“ sind Sie herzlich eingeladen um 10:30 Uhr in die Christuskirche zu kommen.

Das Mitbringen des Handys ist dieses Mal ausdrücklich erwünscht! Aber stellen Sie es bitte auf lautlos. 😊

Wir halten die Verbindung und freuen uns auf tolle Musik und regen Austausch und natürlich auf Sie und auf Gott.

Konfirmanden

Wir freuen uns sehr, dass die diesjährigen Konfirmanden wieder eine Freizeit machen können. Von Freitag bis Sonntag fahren sie mit Pfarrer Hain und seinem Team auf den Georgenhof.

Neben Bibelarbeit, Spiel und Spaß steht das bessere Kennenlernen im Mittelpunkt.

Wir wünschen allen eine gute und gesegnete Zeit zusammen.

Gemeinsam Tanzen

Zum gemeinsamen Tanzen lädt die Überschrift „**Glaube bewegt**“ des Weltgebetstag 2023 aus Taiwan geradezu ein. Dieses Jahr haben Frauen aus der „Republik China“ – so lautet die offizielle Bezeichnung für den Inselstaat – die Liturgie dazu erstellt. Der Weltgebetstag wird immer am ersten Freitag im März gefeiert, aber Tänze zu den Liedern und Texte zum Thema bringen uns schon jetzt das Land näher und stimmen uns ein.

Lassen Sie sich von Sigrig Gron am **Samstag, 28. Januar 2023 von 17 bis 19 Uhr** im Matthäus-Alber-Haus in Blaubeuren, Klosterstraße 12, bewegen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 29.01.2023 ist Bürgermeisterwahl in Emerkingen. Sie entscheiden darüber, ob Sie mir für weitere acht Jahre Ihr Vertrauen schenken.

Bei meinen Haustürbesuchen konnte ich meine Broschüre überreichen und viele gute Gespräche führen. Dort, wo ich niemanden angetroffen habe, möchte ich gerne anbieten, dies bei einem persönlichen Gespräch nachzuholen und Sie herzlich einladen:

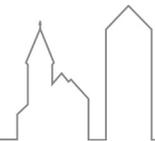
Sie treffen mich dazu am DO, 26.01.2023, ab 20 Uhr in der Gaststube im Gasthaus Hirsch.



PAUL BURGER

MIT WEITBLICK FÜR UNSERE GEMEINDE.

T 07393 . 4 05 99 23 info@paul-burger.de



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

KW 03 Seite 1

für die Zeit vom 20. Januar 2023 bis 29. Januar 2023

Freitag, 20. Januar 2023

14.30 Uhr Weggottesdienst Erstkommunionkinder in Emerkingen



Samstag, 21. Januar 2023 Vorabend zum 3. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Sonntag, 22. Januar 2023 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen Minis: Diana, Noah, Vincent, Luisa
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen, mit Kindergottesdienst im Gemeindehaus
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

Montag, 23. Januar 2023

17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
 18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag, 24. Januar 2023

18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen Franz von Sales

Mittwoch, 25. Januar 2023

07.30 Uhr Laudes Munderkingen Bekehrung des hl. Apostels Paulus
 14.00 Uhr Seniorengottesdienst Rottenacker
 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen Minis: Maximilian, Bastian

- Hl. Messe für Georg Lang

Donnerstag, 26. Januar 2023

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 27. Januar 2023

14.30 Uhr Weggottesdienst Erstkommunionkinder in Hausen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
 18.00 Uhr euch. Anbetung Oberstadion, 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

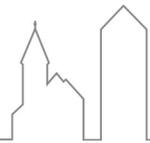


Samstag, 28. Januar 2023 Vorabend zum 4. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Sonntag, 29. Januar 2023 4. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen Minis: Chiara, Isabel, Jule, Sophia
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
 11.45 Uhr Taufe Munderkingen
18.30 Rosenkranz Emerkingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Seite 2

DRITTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

22. Januar 2023

Dritter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 8,23b – 9,3

2. Lesung:

1. Korinther 1,10-13.17

Evangelium: Matthäus 4,12-23



Ulrich Loose

» Als Jesus am See von Galiläa entlangging, sah er zwei Brüder, Simon, genannt Petrus, und seinen Bruder Andreas; sie warfen gerade ihr Netz in den See, denn sie waren Fischer. Da sagte er zu ihnen: Kommt her, mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen. Sofort ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm nach. «

Zweiter und dritter Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

„Jesus unsere Sonne, wir wollen deine Strahlen sein und das alles hat begonnen mit unserer Taufe.“

Am Freitag, 20.01.2023 von 14.30 – 16.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum Weggottesdienst in der St. Jakobuskirche in Emerkingen.



„In unserer Bibel können wir viele Geschichten lesen, wo Jesus uns Licht und Wärme schenkt.“

Am Freitag, 27.01.2023 von 14.30 – 16.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum Weggottesdienst in der St. Martinuskirche in Hausen.

Glückwünsche zu Ehejubiläen im neuen Jahr 2023

Gern kommt der Pfarrer oder ein Mitglied des pastoralen Teams zum Gratulieren, wenn eine

Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeit gefeiert wird.

Freilich ist es so, dass die strengen Bestimmungen des Datenschutzes es oft unseren Sekretärinnen unmöglich machen, das genaue Traudatum und die Traukirche herauszufinden. Deshalb bitten wir alle Paare, die im Jahr 2023 anlässlich eines Ehejubiläums einen Besuch wünschen, dies im Pfarramt anzumelden. Dann können wir auch die bischöflichen Urkunden bestellen, die für Ehepaare bei einem solchen besonderen Fest vorbereitet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis – und freuen uns über Ihre Anmeldung.

„Markt“frühstück in Munderkingen für jeden / alle / GROß / klein / jung / alt

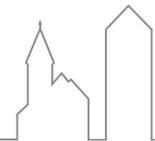
- jeden 3. Freitag,
- am 20.01.2023, um 8.30 Uhr
- Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 2, Munderkingen, 1. Stock (Aufzug vorhanden)
(es braucht nur der kleine Geldbeutel mit)

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie - Ihr Kaffeeteam

„Munderkinger Dionysius-Teller“

Alle, die ehrenamtlich beim Munderkinger Dionysius-Teller mitarbeiten, treffen sich zu einer wichtigen Besprechung am **Montag 30.01.2023 um 18.00 Uhr im Raum des Dionysius-Tellers.**

Seite 3



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



 **DIE STERNSINGER**
KINDERMISSIONSWERK



Unsere Sternsingeraktion 2023 unter dem Motto:

„Kinder stärken – Kinder schützen in Indonesien und weltweit“

konnte nach 2 Jahren endlich wieder wie gewohnt durchgeführt werden.

So zogen 22 Kinder und Jugendliche als Sternsinger von Haus zu Haus, um Spenden zu sammeln und Gottes Segen in die Häuser zu tragen.

Wir bedanken uns bei allen, die mit Ihrer Spende zu einem tollen Ergebnis von

3.518,38 €

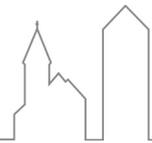
beigetragen haben.

Wie auch in den Jahren zuvor, werden die Spenden an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weitergeleitet. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. Mit dieser Spende können wir dazu beitragen, dass Kindern in diesen schwierigen Zeiten geholfen werden kann.

Zum Abschluss der Aktion gestalteten die Sternsinger den Drei-Königs-Gottesdienst am 06. Januar mit. Als Dankeschön für Ihr Engagement durften sie im Anschluss im Gasthaus Hirsch ein leckeres Mittagessen genießen.

Wir danken allen Sponsoren, die für das Essen und die Getränke aufgekommen sind, den Eltern, die die Sternsinger begleitet und allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen der Aktion beigetragen haben.

Euer Sternsingerteam



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



aus dem Jahresprogramm 2023 der Dekanatsgeschäftsstelle



Hoffnungsakkorde auf Mandoline am Gedenktag des Franz von Sales

Am Dienstag, 24. Januar 2023, 19.00 Uhr gibt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm ein geistliches Konzert. Impulse und Musik auf Mandoline alleine werden mit einer Einladung zu einem Leben mit mehr Hingabe verbunden. Am Gedenktag des heiligen Franz von Sales wird dazu dessen Philothea, seine Schrift über die Gottesliebe, vorgestellt und in Improvisationen „angespielt“. In einem Stück des Abends mit dem Titel „Telemann im blauen Gras“ wird eine barocke Fantasie für Violine von Telemann mit Bluegrass-Klassikern verbunden. Der bläuliche Schimmer des Grases in Kentucky hat diesem Musikstil seinen Namen gegeben. Die Mandoline gilt als „Geige der Arbeiter“ und ist das „Instrument des Jahres 2023“. Eintritt frei. Ohne Anmeldung. Infos unter 0731/9206010 oder dekanat.eu@drs.de.

Das „sanfte Gesetz“ bei Adalbert Stifter und sein christlicher Gehalt

Am Samstag, 28. Januar 2023, 19.00 – 21.00 Uhr geht es online und in Präsenz im Saal im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm um die Vorrede zum Band „Bunte Steine“ des böhmischen Dichters Adalbert Stifter: „Es ist das Gesetz dieser Kräfte, das will, dass jeder geachtet, geehrt und ungefährdet neben dem Andern bestehe, sich Liebe und Bewunderung seiner Mitmenschen erwerbe, dass er als Kleinod gehütet werde, wie jeder Mensch ein Kleinod für alle Menschen ist.“ Der Referent des Abends, Dr. Wolfgang Steffel, hat väterlicherseits Wurzeln im Böhmerwald nahe Krumau an der Moldau und beschäftigt sich seit Jahren mit dem Werk Stifters. Teilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 oder Telefonnummer zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Infos unter 0731/9206010 oder dekanat.eu@drs.de.

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Bankverbindungen:

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
DE33 6305 0000 0021 3086 26
SOLADES1ULM
Sparkasse Ulm

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
DE24 6309 1010 0592 2200 01
GENODES1EHI
Donau-Ilker-Bank

Pfarrämter:

Emerkingen: dienstags 14.30 – 16.00 Uhr

Munderkingen: Mo.-Mi. Fr. 08.00-12.00 Uhr, Do. 13.30 – 16.00 Uhr

Oberstadion: Di., Mi., Fr. 09.00 Uhr – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarramt Munderkingen	07393/2282 E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Emerkingen	07393/4596 Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion	07357/555 E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953977
Pfr. Dr. Venatius Oforka	07357/555 od. 0151/11727431 e-mail: frforka@yahoo.com
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralref. Sr. Francesca Trautner	07393/959903 francesca.trautner@drs.de
Seniorenbeauftragter R. Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpfleger J. Schelhase	07393/959 904 GKG.Donau-Winkel@drs.de
Baur Bestattungen, Ebingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090